

VdB begrüßt die Anwendung des § 24 BLV

In zahlreichen Gesprächen mit Bankvertreter*innen hat sich der VdB seit Jahren, zuletzt im Rahmen der Bundeshauptvorstandssitzung in Düsseldorf, immer wieder dafür eingesetzt, die Möglichkeiten des § 24 Bundeslaufbahnverordnung auch in der Bank anzuwenden. Nun hat die Bankleitung dem endlich zugestimmt.

Die VdB Bundesbankgewerkschaft hatte die Anwendung des § 24 BLV bereits in ihrem Wahlprogramm für die Personalratswahlen 2020 gefordert.

Was bedeutet diese Regelung?

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung auf eine extern ausgeschriebene Stelle der nächsthöheren Laufbahn können Beamtinnen und Beamte, die die Bildungsvoraussetzungen erfüllen, bei Antritt der Stelle in ihrem bisherigen beamtenrechtlichen Status verbleiben, bis sie die vorgeschriebene Bewährungszeit erfolgreich absolviert haben.

Der Umweg über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis ist somit durch die Anwendung der Regelung zukünftig nicht mehr notwendig!

Erfreulich ist überdies, dass die Verantwortlichen unsere Anregung aufgenommen haben, auch Masterabschlüsse mit weniger als 120 ECTS anzuerkennen.

Wir begrüßen sehr, dass die Bank damit die beruflichen Perspektiven für den mittleren und gehobenen Dienst insgesamt nachhaltig verbessert.

Mit großem Bedauern haben wir aufgenommen, dass der extern bewährte Zugangsweg über das Referendariat ausgesetzt wurde. Umso wichtiger ist es, dass der Laufbahnaufstieg vollumfänglich erhalten bleibt.

Klausurtagung des Bundesvorstands in Abwinkl

Nach drei Jahren pandemiebedingter Pause konnte sich der Bundesvorstand des VdB vom 17. - 19. Februar 2023 wieder zu einer Klausurtagung in Abwinkl treffen.



v.l.: Melanie Neteler, Detlef Seufert, Lutz Supplitt, Matthias Herrmann, Michael Rygol, Gabriela Hemping, Sven Ostertag, Bernd Kurczyk, Mario Straßburger (es fehlt Michaela Feldenz)

Dabei haben die denkbaren Veränderungen und Auswirkungen des Projekts Wandel 2022 einen wesentlichen Raum eingenommen. Die VdB Bundesbankgewerkschaft wird das Projekt konstruktiv und gleichzeitig kritisch begleiten. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Bundesbank als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und die Beschäftigten es auch so empfinden. Deswegen wurden im intensiven Austausch erste Ideen entwickelt, wie wir unsere Kolleginnen und Kollegen bei den zu erwartenden tiefgreifenden Reformen begleiten, unterstützen und ihre berechtigten Interessen gegenüber der Bankleitung wahren bzw. durchsetzen können.

